

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

24. Jahrgang

Wittmund, den 18. Dezember 2003

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Bekanntmachungen des Landkreises	
II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen	
Bauleitplanung der Stadt Wittmund	
40. Änderung des Flächennutzungsplanes	
hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens	53

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Stadt Wittmund
- Bauamt -

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Wittmund 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Die vom Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 8. 7. 2003 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 24. 11. 2003 (Az.: 204.1-21101-62019) durch die Bezirksregierung Weser-Ems mit einer Maßgabe genehmigt worden.

Der Rat der Stadt Wittmund ist in seiner Sitzung am 16. 12. 2003 dieser Maßgabe beigetreten.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Erläuterungsbericht und den der Planung zugrunde liegenden Gutachten ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26409 Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

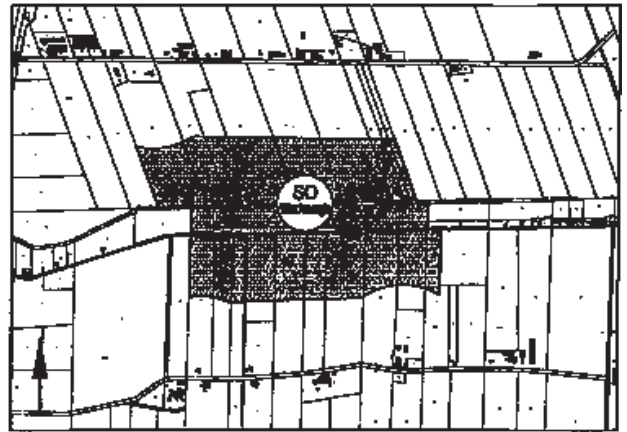
Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wittmund geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wittmund geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Der Geltungsbereich der 40. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Wittmund. Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von drei Sonderbauflächen für die Windenergienutzung und die Darstellung von Ausschlussflächen für Windenergieanlagen. Die Abgrenzung der Sonderbauflächen ist aus den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen ersichtlich.

Wittmund, den 18. Dezember 2003

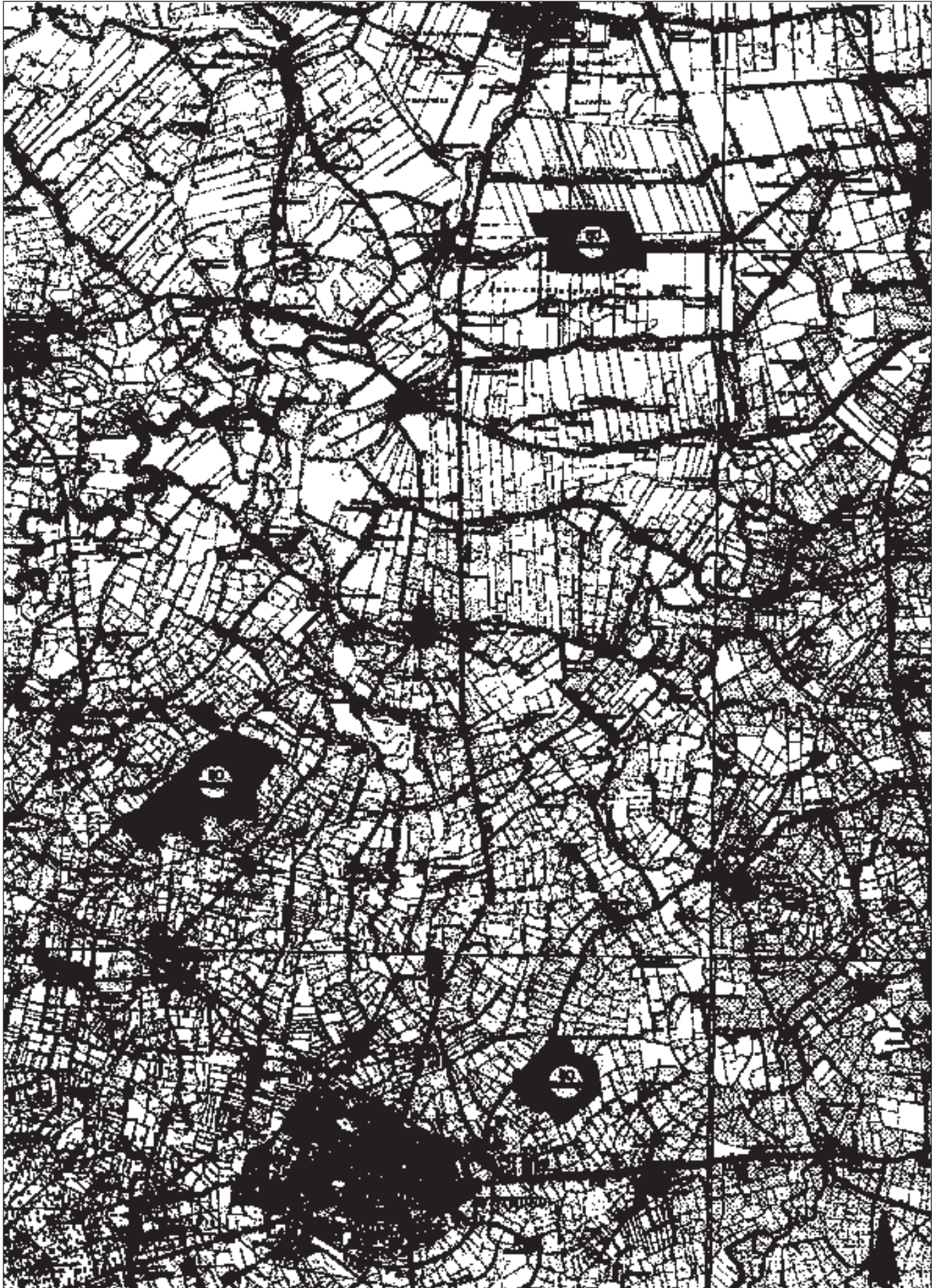
Krüger
Bürgermeister

2 Anlagen



Anlage 2

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
- verkleinert - vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers
(Katasteramt Wittmund)



Anlage 1

Das „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ erscheint nach Bedarf.
Herausgeber: Landkreis Wittmund.
Druck: Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Wittmund.